

## Unterlage 9.3

Festgestellt nach § 17 FStrG  
gemäß Beschluss vom 01.08.2023  
**ROP-SG32-4354.2-3-1-242**  
Regensburg, 01.08.2023  
**Regierung der Oberpfalz**

**Meisel**  
Baudirektor

**B 299**

# Dreistreifiger Ausbau zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd

**Feststellungsentwurf**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Maßnahmenblätter**

Mit Änderungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

**06.05.2019**

Im Auftrag des

Staatlichen Bauamts Regensburg  
Bajuwarenstraße 2d  
93053 Regensburg



Nordostpark 89  
D-90411 Nürnberg  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)

## Bearbeiter

Lisa Berger (B. Sc. Landschaftsarchitektur und Umweltplanung)  
Patrick Jocher (M. Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung)  
Katharina Scharf (M. Sc. Biodiversität, Ökologie und Evolution)  
Britta Weinert (Dipl.-Geographin)



Dipl.-Geogr. Britta Weinert  
Nürnberg, 06.05.2019

**ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH**  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911 / 46 26 27-6  
Fax: 0911 / 46 26 27-70  
Internet: [www.anuva.de](http://www.anuva.de)



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im gesamten Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse, Goldammer, Stieglitz <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1H, 2H: Fällung von Bäumen und Eingriff in ein Streifgebiet der Zauneidechse		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung müssen außerhalb der Brutzeiten von Vögeln bzw. der Wochenstubenzeit von Fledermäusen (1. März bis 30. September) und der Hauptaktivitäts- und Fortpflanzungszeit der Zauneidechse (1. April bis 30. September) durchgeführt werden.</li> <li>Der Baubeginn hat möglichst kurzfristig nach Rodungsarbeiten und Baufeldfreiräumung zu erfolgen. Hierdurch wird eine Neubesiedlung der durch die Baustelle temporär entstehenden Lebensräume wie z. B. Rohbodenflächen vermieden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> --		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Biotopschutzzaun</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich der B 299 Bau-km 0+150 – 0+200 Westlich der B 299 Bau-km 0+625 – 0+675 Westlich der B 299 auf Höhe der Bau-km 0+920 – 0+960		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 2B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> 1H: Baumaßnahme angrenzend an ein Zauneidechsenhabitat 2B: Verlust des hoch bedeutsamen Biotoptypen Sumpfwald (L432) sowie des mittel bedeutsamen Biotoptypen Waldmantel im Zuge der Baustelleneinrichtungen (westlich der B 299 ist der Waldmantel sehr schmal, weshalb er vor Flächenverlust durch Befahren u. Ä. geschützt werden soll).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> --		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung von Biotopschutzzäunen im unmittelbaren Baustellenbereich als Schutz vor versehentlicher Befahrung, Beschädigung, Ablagerung von Baumaterialien, etc. während des Baubetriebs.</li> <li>• Ausweisung von zu schützenden Flächen, die in der Ausführungsplanung als Tabuflächen zu kennzeichnen sind.</li> <li>• Die Errichtung der Biotopschutzzäune erfolgt gem. DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) und RAS LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: „Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) im Bereich empfindlicher Biotopflächen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		315 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Während der gesamten Bauphase		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Entwicklung eines Biotopkomplexes aus struktureichem Offenland und Wald		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 <sub>ACEF</sub> : Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braunmühle durch Umwandlung einer Ackerfläche 1.2A: Entwicklung eines Buchenwaldes basenarmer Standorte südlich der Staudenflur 1.3 <sub>ACEF</sub> : Anlage eines Waldmantels entlang des Waldrandes		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.1</b> und <b>9.2 A</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1B, 2B, 1Bo, 2Bo, 2H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Goldammer, Stieglitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 „Landwirtschaftlich genutztes Offenland westlich von Sengenthal“ Bezugsraum 2 „Kiefern- und Laubgehölze nordwestlich und südwestlich von Sengenthal“ Biotopfunktion: Verlust, Inanspruchnahme und mittelbare Beeinträchtigung von Biotopen (vgl. Unterlage 9.4). Kompensation gem. Vorgaben der Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde (OBB StMI, 2014) zur BayKompV. Bodenfunktion: Verlust der Bodenfunktionen westlich der B 299 (Puffer- und Filtervermögen, natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden, Retentionsvermögen) durch Überbauung und Versiegelung. Habitatfunktion: Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion für Goldammer und Stieglitz durch den Ausbau der B 299.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.1<sub>ACEF</sub>: Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braunmühle durch Umwandlung einer Ackerfläche (K132, 8 WP)</li> <li>• 1.2A: Entwicklung eines Buchenwaldes basenarmer Standorte südlich der Staudenflur (L233-9110, 14-3 WP)</li> <li>• 1.3<sub>ACEF</sub>: Anlage eines Waldmantels entlang des Waldrandes (W12-WX00BK, 9 WP)</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1A</b>
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<del>21.647</del> 12.228 m <sup>2</sup>



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung einer artenreichen Staudenflur südwestlich von Braunmühle durch Umwand- lung einer Ackerfläche <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1A</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 6.275 <b>3.544</b> m <sup>2</sup> : Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung des Ackers in eine Staudenflur durch Ansaat einer geeigneten Saatmischung für Staudenfluren frischer Standorte, u. a. mit für das Biotop typischen Arten wie <i>Agrimonia eupatoria</i>, <i>Chaerophyllum</i> ssp., <i>Cirsium vulgare</i>, <i>Senecio jacobeeae</i> und <i>Knautia arvensis</i>. Zudem soll auf die Beimischung von Saatgut geachtet werden, welches dem Stieglitz Nahrung bietet (v. a. verschiedene Distelarten und andere Korbblütler). Es darf nur Saatgut verwendet werden, für das vor der Ansaat der schriftliche Nachweis über die geographische Herkunft (Dokumentation der Staudenflursammlung) und der jeweiligen Vermehrungsfläche vorliegt. Das Saatgut muss aus der Herkunftsregion 12 (Fränkisches Hügelland) stammen.</li> <li>Ein Pflügen der Ausgleichsfläche vor der Ansaat erleichtert die Entwicklung der Staudenflur.</li> <li>Vereinzelte Pflanzung von Dornenbüschen wie Weißdorn und Schlehe auf der Staudenflur.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.275 <b>3.544</b> m <sup>2</sup> 37.650 <b>21.264</b> WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1ACEF</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einschürige Mahd der Staudenflur</li><li>• Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Pflanzenschutzmittel</li></ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <p>Herstellungskontrolle nach Umsetzung der Maßnahme Entwicklungskontrolle nach 2 Jahren Fertigstellungskontrolle nach 5 Jahren</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung eines Buchenwaldes basenarmer Standorte südlich der Staudenflur <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1A</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 11.516 <b>6.506</b> m <sup>2</sup> : Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung eines standortgerechten Laubwaldes mit heimischen Laubarten, v. a. aus Buchen und Eichen, als <b>Neben- und Begleitbaumarten</b> auch <b>Hainbuche, Stieleiche und Winterlinde Eberesche und Bergahorn</b> mit einer entsprechenden Struktur aus Baum-, Strauch- und Krautschicht (<b>Dominanz von säurezeigenden Arten in der Krautschicht</b>). <b>Zum Schutz der frostempfindlichen Buche wird auf der Freifläche zunächst ein lichter Vorwald aus Pappeln angelegt. Sobald ein Seitenschutz (nach ca. 3-5 Jahren) gewährleistet ist, können die Lücken im Vorwald mit Rotbuchen und den übrigen Nebenbaumarten bepflanzt werden.</b></li> <li>Die Maßnahme ist kleintierdurchlässig zu zäunen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		11.516 <b>6.506</b> m <sup>2</sup> 103.644 <b>58.554</b> WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive waldbauliche Pflege		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2A</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anwuchskontrolle und ggf. standortgerechter Ersatz ausgefallener Bäume		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage eines naturnahen Waldmantels östlich und südlich des Waldes <i>Zu Maßnahmenkomplex: 1A</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Südwestlich von Braunmühle: Gemarkung Mühlhausen, Teilfläche Flur-Nr. 1354		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> 3.856 <b>2.178</b> m <sup>2</sup> : Acker		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte aus <b>überwiegend</b>-gebietsheimischen Laubgehölzarten wie Feldahorn, Hartriegel, Hainbuche, Hasel, Weißdorn, Vogelkirsche, Eichen, usw.</li> <li>Der Waldmantel hat eine Mindestbreite von 10 m.</li> <li>Die Maßnahmenfläche ist kleintierdurchlässig zu zäunen.</li> <li>Förderung des Nahrungs- und Lebensraumangebots für Goldammer und Stieglitz.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.856 <b>2.178</b> m <sup>2</sup> 26.992 <b>15.246</b> WP
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf Insektizide und Dünger</li> <li>Abschnittsweise Pflege des Waldmantels durch Auf-den-Stock-Setzen alle 5-10 Jahre</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Es hat eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu erfolgen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt-Süd und Sengenthal-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <a href="#">9.2 A</a>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Weidenwang, Flur-Nr. 199		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> H1: Durch den Ausbau ist mit einem theoretischen Verlust von 1 Brutpaar der Feldlerche zu rechnen. Dies ergibt sich durch Ausweitung störender Effekte (Lärm, Lichtreflexe, etc.) nach Westen in das Offenland. Grundlage sind die Fachkonventionswerte von Garniel & Mierwald (2010). Zur Erhaltung der Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieses Revieres ist daher eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Acker (A11)		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen AS Neumarkt-Süd und Sengenthal-Nord	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2ACEF</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Ausgleich für die Beeinträchtigung des Feldlerchenlebensraumes in Bezugsraum 1 wird ein geeignetes Gebiet durch die Anlage eines Blühstreifens in offener, ackerbaulich genutzter Feldflur angelegt. Der Blühstreifen hat eine Größe von 7 m x 143 m.</li> <li>• Einsaat standorttypischer Saatgutmischung, niedrig wachsende Kräuter. Die zu verwendende Ansaatmenge wird reduziert auf max. 50 - 60 % der regulären Saatgutmenge. Bei der Aussaat ist darauf zu achten, offene Bodenstellen im Bestand zu erhalten (ca. 50% der Gesamtfläche).</li> <li>• Mahd nicht vor dem 15.9. und abhängig von der Wüchsigkeit.</li> <li>• Ziel ist die Verbesserung der Habitatqualität für die Feldlerche. Lückig bewachsene Blüh- oder Brachestreifen sollen als Brutplatz und Nahrungshabitat dienen und damit neben neuen Revieren vor allem den Bruterfolg der Zweitbrut im Jahresverlauf deutlich erhöhen.</li> <li>• Die Entwicklung der hier beschriebenen Maßnahme erfolgte bereits für den Ausbauabschnitt 1 der B 299 und dient insgesamt dem Ausgleich von 2 Feldlerchenbrutpaaren. Jeweils eines in Abschnitt 1 und 2.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1.000 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
Fläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Mahd nicht vor dem 15.9. und abhängig von der Wüchsigkeit Umbruch und Neuansaat der Fläche nach 3-5 Jahren, dabei jeweils nur die Hälfte der Fläche im selben Jahr		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Herstellungs- und Funktionskontrolle jedes Jahr vor Beginn der ersten Brut		



Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vorbereitung der Böschungsflächen im Be- zugsraums 1 für eine Selbstbegrünung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Ausbaubereich des Bezugsraums 1 und im südlichen Bezugsraum 2, Bauabschnitte 0+680 – 1+480		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu entstandene, unbearbeitete Böschungsflächen im Bezugsraum1 und im südlichen Bezugsraums 2		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Bodenbearbeitungsmaßnahmen, die auch einer Ansaat vorausgehen (Glattziehen der Fläche, Vorbereitung eines feinkrümeligen Saatbettes).</li> <li>• Kein gezieltes Einbringen von Saatgut oder Diasporen, diese sollen sich von den gegenüberliegenden Böschungen bzw. den benachbarten Flächen aus ansiedeln. Dadurch soll eine ähnlich schütterere Vegetation wie auf den Nachbarflächen entstehen, die gute Lebensraumbedingungen für die Zau-neidechse aufweisen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2.842 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 299 - Ausbau zur Betriebsform 2 + 1 zwischen Sengenthal/Nord und Sengenthal/Süd	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Waldoberbodenauftrag an den Böschungen in Bezugsraum 2 zur Selbstbegrünung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2 A</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Im nördlichen Ausbaubereich des Bezugsraums 2, Ausbauabschnitte 0+000 – 0+680		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu entstandene, unbearbeitete Böschungflächen im Bezugsraum 2		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der Baufeldfreiräumung anfallendes Oberbodenmaterial in den Wäldern wird auf die Böschungflächen aufgebracht und im Bedarfsfall mechanisch eingearbeitet</li> <li>• Selbstbegrünung der Flächen</li> <li>• Keine Pflanzung von Setzlingen auf den Böschungflächen.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3.511 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> --		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> --		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre		